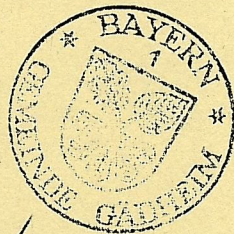


23. Nov. 1992

des Gemeinderates Gädheim

Lfd. Beschl. Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmber.	für	gegen	
					<p>sammelstelle aufgestellt wird. Durch die Containergröße werden Transportkosten eingespart. Mit der Firma MBW kann ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.</p> <p>Förderrichtlinien für Zuschüsse zum Bau von Regenwässerzisternen und getrennten Hauswasserversorgungen</p> <p>a) Die Förderungsrichtlinien für Zuschüsse zum Bau von privaten Regenwasserzisternen wurden bereits am 21.09.92 vom Gemeinderat diskutiert. Bgm. Steinmetz stellt fest, daß Wassersparen in der heutigen Zeit geboten ist und entsprechende finanzielle Anreize geschaffen werden müssen.</p> <p>b) Die Förderung soll für den Zisternenbau und für die Installation getrennter Hauswasserversorgungsanlagen vorgesehen werden. Ein Zuschuß zu den Kosten für Regenwassertonnen ab 500 l wird abgelehnt.</p> <p>c) Das Speichervolumen für die zu fördernden Zisternen sollte mindestens 4.000 l betragen.</p> <p><u>Beschluß:</u> Die Gemeinde Gädheim gewährt einen Zuschuß in Höhe von 25% der Kosten von privaten Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen), maximal 1.000,-- DM. Das Fassungsvermögen des Speichers muß mindestens 4.000 l betragen.</p> <p><u>Beschluß:</u> Die Entscheidung über eine Förderung für eine getrennte Hauswasserversorgung (Trennung Brauch- und Trinkwasser) wird zurückgestellt. Zunächst ist zu klären, inwieweit das aus der Zisterne verwendete Wasser bei den Kanalbenutzungsgebühren berücksichtigt werden kann.</p> <p><u>Beschluß:</u> Die Förderung für den Bau von Zisternen erfolgt rückwirkend zum 01.01.1992. Bei der Aufstellung der Bebauungspläne für die Neubaugebiete soll der Bau von Regenwassernutzungsanlagen in die Auflagen aufgenommen werden. Bei der abschließenden Beratung der Bebauungspläne erfolgt eine endgültige Entscheidung. Über die Verwendung des in der Zisterne gesammelten Wassers entscheidet der Grundstückseigentümer.</p>
2	13	12	8	4	
3	13	12	11	1	
4	13	12	10	2	
5	13	12	12		

Gemeinde Gädheim



24.11.92

Verteiler:

- 1x II/2 - 2.A
- 1x II/4 - 2.G.
- 1x II/1 - 2.G.
- 1x II/3 - 2.G.

3/4

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

Sitzungstag: 04.02.2002

Lfd. Beschuß Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		des Gemeinderates Gädheim Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses
	Ge- samt- zahl	an- wesend u. stimm- ber.	für	gegen	
14	13	11	11	0	<p><u>Entschädigung für Aushilfskräfte für gemeindliche Arbeiten (nach Euro-Umstellung)</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Mit Wirkung vom 01.01.2002 erhalten die Aushilfskräfte eine Entschädigung für gemeindliche Arbeiten in Höhe von 8,00 € (bisher 15,00 DM)/Stunde. Mit Wirkung zum 01.01.2002 wird der gemeindliche Zuschuss für den Bau von Zisternen auf 500,00 € (bisher 1.000,00 DM) festgesetzt. <p>Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:</p> <p>Theres, 05.02.2002</p>



Steinmetz, 1. Bgm.